



## Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates Schiffweiler der Gemeinde Schiffweiler

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 19.09.2019  
Sitzungsnummer: OR Swl/002/2019  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 19:30 Uhr  
Ort: Sitzungssaal 114, Rathausstraße 11, 66578 Schiffweiler

### **Anwesend:**

#### Mitglieder SPD-Fraktion

Herr David Bohnenberger  
Herr Heiko Buch  
Herr Dominik Dietz  
Herr Eric Forster  
Frau Silke Heitz-Becker  
Herr Erwin Klein  
Herr Michael Schabbach  
Frau Selina Trapp

#### Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Marco Busse  
Herr Daniel Konetzke  
Herr Nils Colin Schuh  
Herr Andy René Strassel

#### Fraktionsloses Mitglied

Herr Peter Holzer

#### von der Verwaltung

Herr Hubert Dürk  
Herr Markus Fuchs

#### Schriftführer

Frau Silke Springborn

### **Abwesend:**

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Annahme der Niederschrift im öffentlichen Sitzungsteil Nr. 39 vom 18.06.2019
2. Annahme der Niederschrift im öffentlichen Sitzungsteil Nr. 1 vom 08.08.2019
3. Einführung und Verpflichtung der nach dem Ergebnis der Ortsratswahl am 26.05.2019 gewählten Mitglieder des Ortsrates Schiffweiler Eric Forster und Silke Heitz-Becker gemäß § 74 in Verbindung mit § 33 (2) KSVG
4. Beratung/Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Schiffweiler im Raumordnungsverfahren zum Vorhaben "Ansiedlung eines Globus SB-Warenhauses" in der Kreisstadt Neunkirchen  
Vorlage: BV/019/2019
5. Antrag der CDU-Fraktion: Reduzierung der Wahlplakatierung im Vorfeld einer Wahl
6. Problematik Containerstandplätze
7. Anfragen und Mitteilungen

## Öffentlicher Teil

**zu 1 Annahme der Niederschrift im öffentlichen Sitzungsteil Nr. 39 vom 18.06.2019**

### Beschluss:

Mit 4 Stimmen der bisherigen Ortsratsmitgliedern wurde die Niederschrift angenommen. 1 Enthaltung wegen Nichtteilnahme an der Sitzung und 7 neue Mitglieder enthalten sich.

**zu 2 Annahme der Niederschrift im öffentlichen Sitzungsteil Nr. 1 vom 08.08.2019**

### Beschluss:

Einstimmig bei 2 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme wurde die Niederschrift angenommen.

### Abstimmungsergebnis:

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 11 |
| Nein:       |    |
| Enthaltung: | 2  |

**zu 3 Einführung und Verpflichtung der nach dem Ergebnis der Ortsratswahl am 26.05.2019 gewählten Mitglieder des Ortsrates Schiffweiler Eric Forster und Silke Heitz-Becker gemäß § 74 in Verbindung mit § 33 (2) KSVG**

### Beschluss:

Gemäß § 74 in Verbindung mit § 33 (2) KSVG sind die Mitglieder des Ortsrates vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung vom Bürgermeister durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

Der Bürgermeister Markus Fuchs verwies vor der Verpflichtung der beiden noch zu verpflichtenden Mitgliedern Silke Heitz-Becker und Eric Forster auf weitere Vorschriften des KSVG, die auf die Ausübung des Amtes Anwendung finden. Anschließend verpflichtete der Bürgermeister die beiden anwesenden Mitglieder des neu gewählten Ortsrates durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit gemäß § 74 in Verbindung mit § 33 (2) KSVG.

Über die Verpflichtung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt, die sowohl vom Vorsitzenden als auch vom jeweiligen Ortsratsmitglied unterschrieben wurde.

**zu 4 Beratung/Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Schiffweiler im Raumordnungsverfahren zum Vorhaben "Ansiedlung eines Globus SB-Warenhauses" in der Kreisstadt Neunkirchen  
Vorlage: BV/019/2019**

### Sachverhalt:

Die Firma Globus Neunkirchen Grundstücksverwertung und Leasing GmbH & Co. KG, St. Wendel beabsichtigt in Neunkirchen, auf dem Gelände „Hüttenpark I“ (Bereich zwischen Gasometer und Wasserturm), ein neues SB-Warenhaus mit max. 7.800 qm Verkaufsfläche

zu errichten. Hierbei soll eine Fläche von ca. 5 ha überplant werden. Neben den einschlägigen Vorschriften des BauGB, welche insbesondere die Integration des Standortes in den Stadtbereich von Neunkirchen betreffen sind für die Umlandgemeinden insbesondere die Regelungen des saarländischen Landesentwicklungsplanes (LEP), Teilbereich „Siedlung“ nebst den zugehörigen rechtlichen Grundlagen von besonderer Bedeutung:

So ist das Vorhaben als „großflächiges und raumbedeutsames Einzelvorhaben mit überörtlicher Bedeutung“ einzustufen. Aus diesem Grund ist die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens erforderlich in welchem insbesondere geprüft wird ob das Vorhaben verträglich mit den vorgegebenen Planungszielen und Rahmenbedingungen, insbesondere auch in den betroffenen Randbereichen, ist. Somit sind die tangierten Kommunen auch in einer Stellungnahme anzuhören. Hier gilt es abzu prüfen welche Auswirkungen das Vorhaben auf die gemeindlichen Strukturen und Planungsabsichten hat. Vor allem negative Auswirkungen sind von erheblicher Bedeutung.

Die Firma Globus... hat mit Datum vom 03.05.2019 bei der Landesplanungsbehörde im Ministerium für Inneres, Bauen und Sport nunmehr einen entsprechenden Antrag zur Durchführung eines solchen Verfahrens gestellt. Das MfIBS hat entschieden, daß eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht erforderlich ist und ein entsprechendes Raumordnungsverfahren eingeleitet. Mit Schreiben vom 06.06.2019/ eingegangen am 13.06.2019 wurde die Gemeinde Schiffweiler aufgefordert bis zum 14.08.2019 eine entsprechende Stellungnahme zu dem Vorhaben abzugeben.

Da die gemeindlichen Gremien in der neuen Legislaturperiode größtenteils noch nicht beratungsfähig waren bzw. sind ist diese Fristsetzung nicht einzuhalten. Es wird von einer abschließenden Beratung in der Septemberrunde ausgegangen. Aus diesem Grund wurde das MfIBS mit heutigem Schreiben um Fristverlängerung zur Abgabe einer abschließenden Stellungnahme der Gemeinde bis 30.09.2019 gebeten.

#### Zum Vorhaben selbst:

In dem beigefügten Schreiben des MfIBS sind 2 Internetseiten als Quellenangaben aufgelistet. Auf diesen Seiten sind die Projektunterlagen einsehbar, so daß dieser Vorlage keine weiteren Planunterlagen beigefügt sind. Die Unterlagen sind sehr umfangreich und die Ratsmitglieder werden gebeten sich über diese Quellen näher über das Vorhaben zu informieren.

Die Gemeindeverwaltung Schiffweiler sieht das Vorhaben im Hinblick auf die Folgewirkungen für die gemeindlichen Versorgungsstrukturen und die städtebauliche Entwicklung als **sehr kritisch** an. Zwar ist die Ansiedlung eines solchen Marktes in unmittelbarer Nähe zu den 4 Ortsteilen der Gemeinde sicherlich mit einem weiteren Plus an „Einkaufskomfort“ für die Bevölkerung verbunden, jedoch gilt es die damit verbundenen erheblichen negativen Auswirkungen auf die Versorgungsstruktur der einzelnen Ortsteile und insbesondere des Unterzentrums „Ortsteil Schiffweiler“ zu sehen.

Aus den Antragsunterlagen ist zu ersehen, daß fast 74% des neuen Marktsortimentes Güter der Nahversorgung betreffen und hier insbesondere den Food-Bereich. Eine Versorgung mit diesen Gütern ist jedoch auch Grundaufgabe der gemeindlichen Daseinsvorsorge für die örtliche Bevölkerung. Aus den dem Vorhaben beigefügten Gutachten ergibt sich für diesen Bereich eine Kaufkraftumlenkung von 5,3 %. Dies wird als noch verträglich angesehen (im Normalfall ab 10 % kritisch) mit dem Hinweis, daß auch Schiffweiler „...über eine funktionsfähige Grundausstattung in der Nahversorgung verfügt..“ und „...die Ausstattung mit Lebensmittelangeboten absatzwirtschaftlich so stabil ist, dass die ermittelten Umsatzverluste als Wettbewerbswirkung für die Betriebe verkraftbar bleiben und somit das Umschlagen von Wettbewerbswirkungen in städtebaulich relevante negative Prozesse ausbleiben wird..“ Ein entsprechendes Kaufkraftrückbindungspotential sei vorhanden und die ortsansässigen Lebensmitteleinrichtungen seien so stabil, daß sie diesen Kaufkraftverlust ausgleichen könnten.

Bei diesen Aussagen wird auch noch von einem bestehenden „Nah und Gut- Markt Schäfer“ in Schiffweiler ausgegangen und von angeblich keinen Erkenntnissen über den Bedarf des Ansiedelns neuer Einrichtungen in diesem Bereich (Gutachten ist von 4.2019, Markt Schäfer wurde 2018 geschlossen!!!!)

**Diesen Aussagen ist deutlich zu widersprechen.** Der einzige Vollsortimenter in der Gesamtgemeinde ist der gerade neu renovierte REWE-Markt in Landsweiler-Reden. **Speziell im Unterzentrum „Ort Schiffweiler“ ist die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs seit Schließung des Marktes „Schäfer“ erheblich gefährdet. Gerade z. Zt. laufen intensive Gespräche mit erheblichen Erfolgsaussichten zur Ansiedlung eines größeren Vollsortimenters in integrierter Lage des UZ Schiffweiler. Zur Stärkung dieser fehlenden Infrastruktur wurde sowohl die Bauleitplanung wie auch die örtliche Entwicklung (städtebauliche Sanierungsgebiete, ISEK) entsprechend ausgerichtet.** Diese Stärkungsbemühungen zur städtebaulichen Entwicklungen gelten auch analog für die übrigen 3 Ortsteile. Bei Verwirklichung des Vorhabens in Neunkirchen werden keine weiteren Ansiedlungsinteressen potentieller Investoren mehr bestehen und die Sicherstellung der Versorgung der örtlichen Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs – insbesondere auch im Food-Bereich- nicht mehr gewährleistet werden können. Auf Grund der räumlichen Nähe zu dem geplanten Markt in Neunkirchen ist von einem wesentlich höheren Abzug von Kaufkraft auszugehen als in den Gutachten prognostiziert. Dies erst recht wenn das örtliche Angebot durch den verstärkten Wettbewerbsdruck an Attraktivität verliert bzw. eingeschränkt wird. Auch gilt es zu bedenken, daß das üblicherweise angesetzte Limit von 10 % Kaufkraftverlust für Schiffweiler mit Sicherheit nicht verträglich ist. Auf Grund der bereits stark geschwächten Strukturen und Geschäftsaufgaben bzw. bereits stattgefundenener Insolvenzen bei noch bestehenden Betrieben ist ganz klar zu ersehen, daß die Verträglichkeitsschwelle an Kaufkraftverlust in der Gemeinde Schiffweiler deutlich niedriger liegt! Hier sind die vorgelegten Gutachten auf den neuesten Stand zu bringen und die spezielle örtliche Versorgungssituation zu betrachten.

Durch das in Neunkirchen geplante Vorhaben und die räumliche Nähe wird es erhebliche negative Auswirkungen in den unterschiedlichsten Bereichen – insbesondere in dem Bereich „Aufrechterhaltung einer ausreichenden Grundversorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs in den Orten selbst“ – kommen. Auch der bereits jetzt erheblich starke Anteil an IV-Verkehr auf den alle Ortsteile durchquerenden qualifizierten Strassen (meistens auch Geschäftsstraßen) wird bei dem zu erwartenden Nutzerveränderungsverhalten weiteres erhebliches Konfliktpotential mitbringen.

Die Gemeinde sieht hier auch den Sachverhalt der Ziffer 45 Landesentwicklungsplan zum **Beeinträchtigungsverbotes** berührt:

Durch das Neubauvorhaben in Neunkirchen wird bei der Nachbargemeinde Schiffweiler, insbesondere im zentralen Ort Schiffweiler, die Funktionsfähigkeit des zentralen, innerörtlichen Versorgungsbereiches beeinträchtigt und insbesondere die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Stabilisierung des Ortskerns in Frage gestellt. Zu den bereits vorhandenen Geschäftsaufgaben mit dem verbundenen Gebäudeleerständen werden durch den Kaufkraftabfluss weitere Stilllegungen folgen und die Ansiedlung neuer Einrichtungen zu Nichte gemacht. Die Grundversorgung der Bevölkerung im Nahversorgungsbereich vor Ort wird gefährdet!

**Die Verwaltung empfiehlt daher die Abgabe eine negative Stellungnahme zu dem Vorhaben.**

### **Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeinde Schiffweiler sieht bei Verwirklichung des GLOBUS-Vorhabens Neunkir-**

chen in der vorgestellten Form als Folge erhebliche negative Auswirkungen auf ihre Grundstrukturen und Aufgaben der Daseinsvorsorge für die örtliche Bevölkerung. Die gemeindliche Planungshoheit wird eingeschränkt bzw. behindert insbesondere in den vorgegebenen Rahmenbedingungen der gemeindlichen Strukturentwicklung. Gleichzeitig wird bei Verwirklichung des Vorhabens ein Verstoß gegen die Vorgaben und Zielsetzungen des saarl. Landesentwicklungsplanes, Teilbereich Siedlung gesehen. (ergänzt durch die o. g. Formulierungen und Anregungen aus den Beratungen der Gremien)!

Nach ausführlichen Erörterungen durch den Bauamtsleiter, Hubert Dürk, nimmt der Ortsrat die Informationen zur Kenntnis, da der Gemeinderat schon entschieden hat ist hier nur noch eine Information nötig.

## **zu 5           Antrag der CDU-Fraktion: Reduzierung der Wahlplakatierung im Vorfeld einer Wahl**

### **Beschluss:**

Die Ortsratsfraktion der CDU Schiffweiler beantragt die Empfehlung durch den Ortsrat Schiffweiler, künftig die Wahlplakatierung im Vorfeld einer Wahl deutlich zu reduzieren. Über den Antrag möge abgestimmt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden

Den Parteien sollten pro Ort drei bis vier Stellen freigegeben werden, an denen sie parteiübergreifend ihre Kandidaten vorstellen können. Beispielsweise mit Bauzaun und Banner und/oder einer Stellwand.

### **Begründung:**

Jedem kommunalpolitisch Tätigen ist allein der Aufwand, den das Plakatieren mit sich bringt, hinreichend bekannt. Man geht in Teams die Plakate aufhängen, muss fast täglich „Streifen fahren“, ob noch alles intakt ist, tauscht zerrissene, beschmierte oder aufgeweichte Plakate aus und hängt nach der Wahl wieder alles ab. Über den Müllberg, den man dann zu entsorgen hat, kann man nur staunen. Zudem bleiben immer mal wieder welche hängen, die dann noch eine Zeit nach der Wahl das Ortsbild negativ beeinflussen.

Wir von der CDU Ortsratsfraktion sind der Meinung, dass solche „Materialschlachten“ – gerade im Hinblick auf die momentane Umweltdebatte – nicht mehr zeitgemäß sind.

Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen ist der Nutzen von Wahlplakaten ohnehin eher gering für die Parteien. Der Kommunikationswissenschaftler Prof. Frank Brettschneider von der Universität Hohenheim geht sogar noch weiter: *„Wahlplakate sind oft rausgeschmissenes Geld.“ Ein Porträt plus der Name der Partei seien keine Argumente, dem Politiker die Stimme zu geben. Im Gegenteil: „Die Kandidaten werden zwar etwas bekannter, doch viele Menschen sind früher oder später genervt“... „Für die Wahlentscheidung spielen Plakate so gut wie keine Rolle.“* (<https://www.noz.de/deutschland-welt/politik/artikel/11671/wahlplakate-sind-oft-rausgeschmissenes-geld#gallery&0&0&11671>)

Nach kurzer Diskussion und den Ausführungen des Bürgermeisters, dass man hier ggf. eine Satzung für alle Wahlen anstreben sollte, ist man sich einig, dass man eine Empfehlung an den Gemeinderat geben will um die Wahlplakatierung einzuschränken.

## **zu 6           Problematik Containerstandplätze**

### **Beschluss:**

## **Antrag des Orsrates Heiligenwald an den Gemeinderat**

### **Gegenstand des Antrags:**

Schaffung eines zentralen Containerstandortes in der Gemeinde Schiffweiler

### **Antragstext:**

Der Ortsrat Heiligenwald hat in seiner Sitzung am 19.08.2019 einstimmig beschlossen folgende Empfehlungen an den Gemeinderat Schiffweiler auszusprechen.

1. Der Gemeinderat Schiffweiler möge beschließen, schnellstmöglich eine zentrale Stelle für Glas-, Pappe- und Kleidercontainer zu errichten.
2. Der Gemeinderat soll die tatsächlichen Kosten für die Jahre 2017, 2018 und 2019 dieser zusätzlichen Müllentsorgung bei der Verwaltung erfragen.

### **Begründung:**

Die nicht mehr aufgehende „Vermüllung“ der Containerstandorte in Heiligenwald und die damit verbundene Zunahme der Rattenplage – insbesondere in den Bereichen der Schulen und der Sportstätten – stört den Ortsrat Heiligenwald immer mehr (Zeichnet man die Containerstandorte in den Stadtplan von Schiffweiler ein, so ergibt sich, für die Ortsteile Schiffweiler, Landsweiler und Heiligenwald ein flächendeckendes Netz, die jeweiligen Rattenpopulationen ergänzen sich). Es ist abstoßend, wie die Containerstandplätze aussehen, obwohl ständig ein bis zwei Mitarbeiter der Gemeinde mit der Reinigung beauftragt sind.

Komplette Wohnzimmereinrichtungen, Hausmüll und verderbliche Lebensmittel bis zu Säcken voll mit Maden, Inhalte über die man nicht nachdenken möchte. Es ist nicht mehr tragbar, was der Gemeinde und den Mitarbeitern des Bauhofes da zugemutet wird. Die Gefahr der Übertragung von Krankheiten darf hier nicht unterschätzt werden. Aber so schnell kann gar nicht gereinigt werden, wie dort wieder „vermüllt“ wird.

Auch die Kleidercontainer werden sehr oft für eine nutzungs Fremde Ablagerung von Teppichresten etc. missbraucht, sind in einem sehr schlechten Zustand und nicht gepflegt.

Trotz mehrfacher Beratungen und Anfragen durch den Ortsrat Heiligenwald in den letzten Jahren ist bis heute kein einziger Lösungsansatz, ungeachtet einer Abstimmung mit dem Vertragspartner EVS -, von der Verwaltung gekommen. Und dies schon seit mehr als vier Jahren.

Es ist bekannt, dass nach den jetzt geltenden Regeln, die Containerstandplätze, nach früherer Abstimmung mit der Gemeinde, vom EVS vorgeschrieben sind. Voraussetzung war dafür auch, dass die Standplätze fußläufig zu erreichen seien.

Die Realität zeigt aber, dass bis auf wenige Ausnahmen, die Containerstandorte mit dem Auto angefahren werden, und somit das Argument einer fußläufigen Erreichbarkeit nicht mehr ziehen kann.

Der Bürgermeister hat vom EVS einen Bescheid erhalten, dass einem zentralen Containerstandort nicht zugestimmt werde.

Der weitere Punkt sind die tatsächlich entstandenen Kosten für diese zusätzliche Müllentsorgung. Bei 2 Mannschichten am Tag und dem Gebrauch eines kleinen LKW, reichen die 36.862,02€ Rückerstattung des EVS (für das Jahr 2015) wohl nicht aus.

Im Sinne der Bürger kann sich der Ortsrat Heiligenwald aber nicht mehr mit diesem unhaltbaren Zustand zufrieden geben und die „Vermüllung“ wie auch die daraus resultierenden Folgen, nicht mehr hinnehmen.

Dann müssen die Gesetze und Regelwerke eben der neuen Situation angepasst werden.

Der Ortsrat Schiffweiler sieht ähnlich wie der von Heiligenwald ein generelles Problem bei den Containerstandplätzen.

Nach reger Diskussion ist man sich einig, dass man das Problem nicht auf die Schnelle gelöst bekommt. Man überlegt für den Ortsteil Schiffweiler die Einhausungen zu entfernen.

Ein zentraler Standort kann lt. Bürgermeister Markus Fuchs nicht von der Gemeinde beschlossen werden, da dies Sache des EVS ist und man jedem Bürger ermöglichen muss einen Container fußläufig zu erreichen. Eine Videoüberwachung ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Mitglied Holzer schlägt vor, Bewegungsmelder anzubringen.

Bei den Containern in der Mühlenstraße sollte überlegt werden Findlinge dahinter zu legen, so dass ein Durchfahren mit dem PKW nicht mehr möglich ist.

Mitglied Schabbach teilt mit, dass die meiste Vermüllung an den Standorten außerhalb der Ortschaften stattfindet. Im Wohngebiet kommt es nicht vor.

Einstimmig möchte man eine Empfehlung abgeben, die Umhausungen zu entfernen und Findlinge zu setzen.

Mitglied Holzer regt an, dass Frau Sand von der Öffentlichkeitsarbeit mal einen Tag mit dem Bauhof mitfahren sollte um eine Art Dokumentation für die Bürger im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

## **zu 7      Anfragen und Mitteilungen**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass er wegen der Kirmes bereits jetzt schon in Kontakt mit den Fahrgeschäften sei.

Mitglied Strassel schlägt vor, die Feuerwehr, Tobias Tafel, gleich mit ins Boot zu nehmen.

Der Vorsitzende beruft sich auf einen Bericht über eine Rattenplage heute in der Zeitung. Hierzu äußert der Bürgermeister, dass es keine Plage gibt, 2 mal im Jahr werden Köder in den Kanälen ausgelegt und man investierte im Jahr 2019 bereits 40.000,00 € zur Bekämpfung.

Landesweit sei keine Rattenplage bekannt.

---

Dominik Dietz  
Vorsitzender

---

Silke Springborn  
Protokollführerin